



KREIS
OSTHOLSTEIN



Newsletter – 3. Quartal 2025

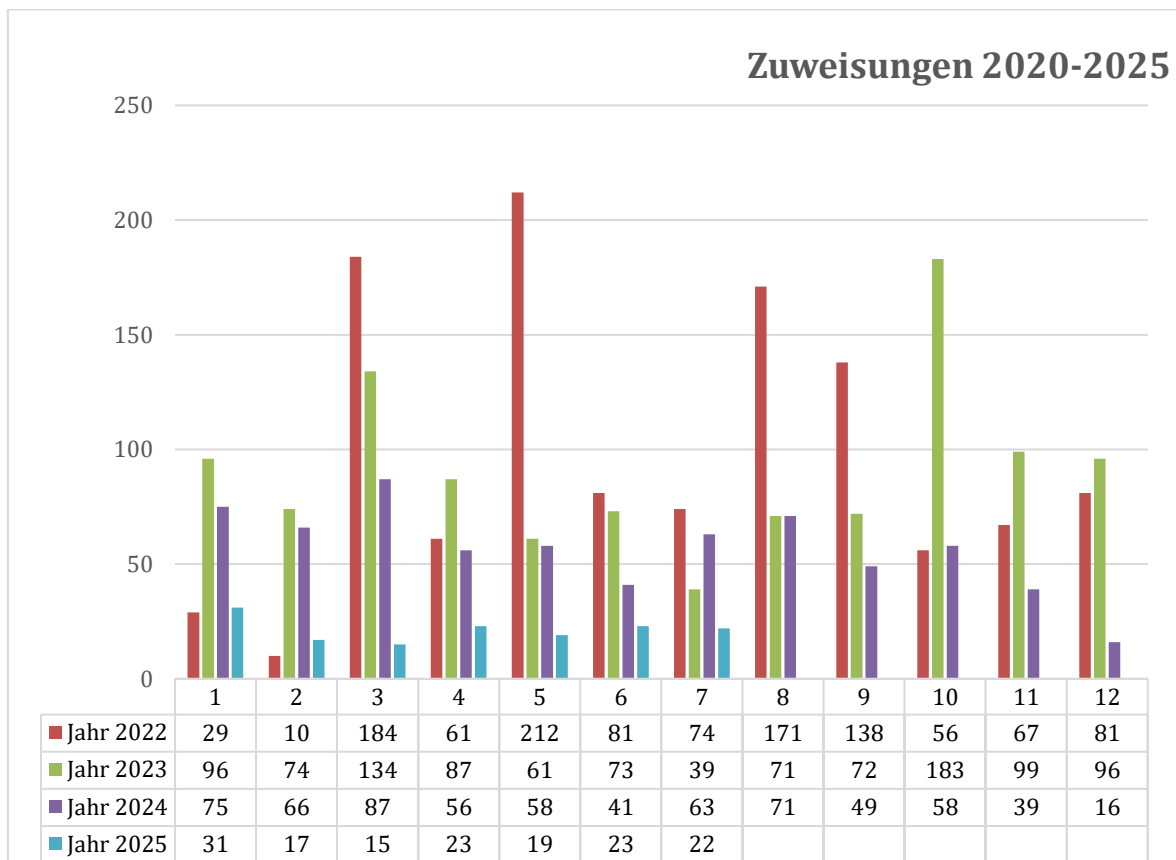
**Migration und Teilhabe im Kreis
Ostholstein**

Inhaltsübersicht

Aktuelles aus dem Kreis Ostholstein	3
Zuweisungen 2. Quartal 2025	3
Migration in Zahlen für den Zeitraum 01. April bis 30. Juni 2025	3
Ostholstein auf dem Weg zum Integrationskonzept	4
DRK-Projekt „Psychosoziale Betreuung von Geflüchteten“	8
.....	10
Neues aus der Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Geflüchtetenhilfe	11
Aktuelles aus Schleswig-Holstein	13
Auszüge aus dem Zuwanderungsbericht Schleswig-Holstein Juni 2025	13
Neuer Leitfaden zur „Berücksichtigung von häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen im Aufenthaltsrecht“	14
Aktuelles bundesweit	16
Ein neues Sprachkursformat des BAMF „Sprachkurse für gering Literalisierte“ gestartet	16
Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „Zahl der Ratsuchenden zu Diskriminierung steigt deutlich“	17
Bundesweite Zivilgesellschaftliche Fachstelle Identifizierung und Umsetzung besonderer Schutzbedarfe	18
Vorübergehender Schutz für Ukrainer:innen bis März 2027 verlängert	19
Medienempfehlung	20
Das Entschwörungsquartett – Alte und neue Mythen aufgemischt	20
Terminkalender	21
Kontakt	25

Aktuelles aus dem Kreis Ostholstein

Zuweisungen 2. Quartal 2025



Migration in Zahlen für den Zeitraum 01. April bis 30. Juni 2025

Im Zeitraum 01. April bis 30. Juni 2025 wurden dem Kreis Ostholstein vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge insgesamt 65 Geflüchtete zugewiesen. Damit bleiben die Zuweisungen weiterhin auf einem niedrigen Niveau, welches gerade einmal 42% des Vorjahreszeitraumes entspricht.

Darunter waren 12 Familien mit Kindern, was einer Personenanzahl von 50 und somit 77% der zugewiesenen Personen entspricht. Der Anteil der Minderjährigen belief sich auf 40% (26 Personen).

Die zugewiesenen Personen kamen im zweiten Quartal aus insgesamt acht Herkunftsländern. Den erwartbar höchsten Anteil stellten schutzsuchende Ukrainer:innen mit 37 Personen (57%) dar. Dahinter folgten die Russische Föderation (12 Personen), die Türkei (7) und Syrien (4). Aus Nigeria, Irak, Aserbaidschan und Afghanistan kam jeweils eine Person nach Ostholstein.

Neben den Zuweisungen vom Landesamt erreichen auch schutzsuchende Ukrainer:innen den Kreis Ostholstein direkt. Die Anzahl wird in vorstehender Statistik nicht mit ausgewiesen.

Ostholstein auf dem Weg zum Integrationskonzept



Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses zum Integrationskonzept fanden vom 05. Mai bis zum 23. Mai 2025 zehn Expert:innen-Runden, sogenannte Integrationspanels, zu den verschiedenen Handlungsfeldern der Integrationsarbeit statt. 150 Expert:innen aus den verschiedenen Schwerpunktthemen diskutierten aktuelle Herausforderungen und legten einen Handlungsspielraum fest, in dessen Rahmen Sie Lösungsmöglichkeiten entwickelten.

In der Summe der verschiedenen Panels zeigten sich wiederkehrende, übergeordnete Ansatzpunkte. Dies waren beispielsweise:

- Optimierungsbedarf des Informationsflusses bzw. der Zugänglichkeit zu Informationen und der Orientierung im Hilfe- und Behördensystem
- Persönliche Ansprechpersonen und eine Lots:innenfunktion
- Mobile und aufsuchende Angebote
- Bessere Zusammenarbeit von Institutionen bzw. Behörden, Transparenz behördlichen Handelns und die Wissensausstattung der einzelnen Mitarbeitenden

Insgesamt hat sich gezeigt, dass viele Hilfsangebote zwar vorhanden, aber häufig schwer identifizierbar und auffindbar sind.

Beispielhaft möchten wir Sie an einzelnen Diskussionsschwerpunkten der Panels teilhaben lassen. Konkrete Maßnahmen werden erst Teil der nächsten Panels im Oktober sein.

So entstand im Panel für **„junge Migrant:innen“** die Idee einer Jugendintegrationsagentur im Sinne eines dezentralen Netzwerkes der unterschiedlichen Dienste der Jugendhilfe, welche in Integrationsfragen ansprechbar sind. Diese sollen durch ein gemeinsames Erkennungszeichen und Kooperationsvereinbarungen verbunden sein.

In der Expert:innenrunde zu **„Aufwachsen und Bildung von Kindern mit internationaler Geschichte“** wurde diskutiert, die Kinder und ihre Eltern in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und schon früh in der individuellen Lebensplanung der Kinder zu unterstützen. Dies könnte durch Community Coaches oder Peer to Peer Ansätze umgesetzt werden. Flankiert würde dies sinnvollerweise durch Informationen und Weiterbildung für das schulische Personal zu transkultureller Kompetenz und lokalen Netzwerken der Integrationsarbeit.

Mit Blick auf die Integration **„vulnerabler Gruppen“** wurde viel über mögliche Schutzkonzepte gesprochen und die Sensibilisierung von Institutionen und Behörden angeregt.

Bezugnehmend auf das Thema **„Alter und Pflege von Migrant:innen“** fiel auf, dass das Informationsangebot mehrheitlich ausschließlich in deutscher Sprache vorliegt. Hierfür erschien es den Expert:innen als sinnvoll, das Material zukünftig mehrsprachig anzubieten, um auch älteren Migrant:innen Teilhabe und den Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen.

Im Kontext der **„Gesundheitsversorgung von Migrant:innen“** wurde diskutiert, dass auch für die Gesamtbevölkerung passende Gesundheitsangebote nicht immer zeitnah verfügbar sind. Dabei wurde insgesamt ein niedrigschwelliges und auch präventiv ausgerichtetes Angebot als wünschenswert beschrieben. Um dies in der Vielfältigkeit der individuellen Anforderungen umsetzen zu können, entstand die Vision eines Begegnungsformates, welches unter einer aufgeteilten Trägerschaft verschiedene Themenkomplexe bedienen könnte.

Das Panel zur **„Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen“** tauschte sich angeregt zu den Bedarfen der Betriebe in Ostholstein aus. Hier wurde das Spannungsfeld zwischen dem Arbeitskräftebedarf einerseits und den geringen zeitlichen Kapazitäten der Firmen andererseits thematisiert. Zeit ist allerdings notwendig, um sich mit den komplexen Vorschriften und den

zwischenmenschlichen Belangen der Mitarbeitenden bei der Beschäftigung von Zugewanderten auseinanderzusetzen. Vorschläge dem zu begegnen sind kurze, knackige Informationsangebote im Online-Format oder übersichtliche Checklisten. Eine weitere Expert:innen-Runde widmete sich dem Thema „**Kultur und Freizeit von, für und mit Migrant:innen**“. Hier wurde neben den besonderen Bedarfen auf eine moderne Ausgestaltung von Vereinen vor allem über zwanglose Gelegenheiten der Begegnung im öffentlichen Raum zwischen Zugewanderten und der Mehrheitsgesellschaft gesprochen.

Inhaltlich schließen sich hier auch die Themen des Panels „**gesellschaftlicher Zusammenhalt in einer transkulturellen Gesellschaft**“ an. Auch hier war ein Themenschwerpunkt der Dialog und die Begegnung von Neu- und Altostholsteiner:innen z.B. in Form von Nachbarschaftsfesten und Patenschaften. Eine Gruppe aus Fachleuten widmete sich dem Thema „**Deutsch lernen**“. In diesem Panel ging es unter anderem um eine verbesserte Zuleitung von Migrant:innen in Sprachlernangebote unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe durch mehrsprachige, selbstständige Orientierungsmöglichkeiten und ein besser strukturiertes Beratungsangebot.

Abschließend kam die Fachlichkeit zum Thema „**Wohnen und Unterbringung von Migrant:innen**“ zusammen. Sinnvolle Ansatzpunkte aus Sicht dieser Gruppe sind mehr Transparenz und Wissen um das Gegenüber durch mehr Informationen und direkte Ansprechpersonen für Vermietende oder auch Maßnahmen wie Schulungsangebote für Migrant:innen zur Vorbereitung auf ein privates Mietverhältnis.

Am 24. Mai 2025 folgte eine **Beteiligungsveranstaltung für Zivilgesellschaft und Ehrenamt**. Hierzu wurden Engagierte aus Vereinen, Verbänden, Feuerwehren, anderen Hilfsorganisationen, zivilgesellschaftlichen Initiativen und der Kreispolitik auf den Bungsberg eingeladen ihre Perspektive auf Integration einzubringen. Neben der ehrenamtlichen Perspektive auf das Behördenhandeln, welches häufig als intransparent und nicht zugänglich wahrgenommen wurde, deckten sich viele Eindrücke der Ehrenamtlichen mit denen der Fachlichkeit. Ein verbesserter Zugang zu Informationen und mehr Transparenz bezüglich der Integrationsnetzwerke nahmen auch hier viel Raum ein.

Über die Sommermonate folgt nun ein **Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit**, in dem Einwohner:innen Ostholsteins ihre Ideen zum Integrationskonzept teilen können. Hierfür steht eine Online-Umfrage zur Verfügung. Die Umfrage ist anonym und mehrsprachig:



KREIS
OSTHOLSTEIN

Mein Zuhause!



Der Kreis Ostholstein lädt ein:

Gemeinsam Integration gestalten!

Ihre Meinung zählt!

Nehmen Sie an der Umfrage zum Thema Integration von Migrant:innen in Ostholstein teil und helfen Sie mit, das neue Integrationskonzept für den Kreis Ostholstein zu gestalten.

Die Umfrage kann in vielen verschiedenen Sprachen beantwortet werden.

Worum geht's?

Was läuft gut im Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft?

Wo sehen Sie Herausforderungen?

Welche Ideen und Wünsche haben Sie für ein gutes Zusammenleben?

Dauer der Umfrage?

ca. 5 Minuten

Einfach QR-Code zur Umfrage scannen:



Für alle Menschen ab
14 Jahren im Kreis
Ostholstein.

Kreis Ostholstein – Migrationsmanagement - Lübecker Straße 41, 23701 Eutin

Die Ergebnisse aus der Zukunftskonferenz im März, der Integrationspanel-Runde I (Expert:innenrunden) sowie der Ehrenamtsbeteiligung im Mai und der Öffentlichkeitsbeteiligung bilden die Grundlage für die Maßnahmenplanung im Rahmen der Integrationspanel-Runde II im Herbst 2025, indem die Perspektiven von Zielgruppe, Öffentlichkeit und Expert:innen zusammengeführt werden.

Diese finden an den folgenden Terminen im Kreishaus in Eutin statt:

- Mittwoch, 01. Oktober 2025 - Vulnerable Gruppen (09:00-12:00 Uhr)
- Mittwoch, 01. Oktober 2025 - Gesellschaftlicher Zusammenhalt in einer transkulturellen Gesellschaft (13:00-16:00 Uhr)
- Dienstag, 07. Oktober 2025 - Gesundheitsversorgung von Migrant:innen (09:00-12:00 Uhr)
- Dienstag, 07. Oktober 2025 - Kultur und Freizeit von, für und mit Migrant:innen (13:00-16:00 Uhr)
- Donnerstag, 09. Oktober 2025 - Deutsch lernen (10:00-13:00 Uhr)
- Donnerstag, 09. Oktober 2025 - Junge Migrant:innen (14:00-17:00 Uhr)
- Freitag, 10. Oktober 2025 - Wohnen und Unterbringung von Migrant:innen (09:00-12:00 Uhr)
- Mittwoch, 15. Oktober - Aufwachsen und Bildung von Kindern mit internationaler Geschichte (KiTa) (09:00-12:00 Uhr)
- Mittwoch, 15. Oktober - Alter und Pflege von Migrant:innen (13:00-16:00 Uhr)
- Donnerstag, 16. Oktober - Aufwachsen und Bildung von Kindern mit internationaler Geschichte (Schule) (10:00-13:00 Uhr)
- Donnerstag, 16. Oktober - Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen (14:00-17:00 Uhr)

Sie sind hauptamtlich in der Integrationsarbeit oder einem der oben genannten Themenfelder tätig, dann melden Sie sich gerne zu den Integrationspanels unter migrationsmanagement@kreis-oh.de an.

DRK-Projekt „Psychosoziale Betreuung von Geflüchteten“

Der DRK-Kreisverband Ostholstein hat ein neues Projekt zur psychosozialen Betreuung geflüchteter Personen in russischer Sprach gestartet:

Neues DRK-Projekt:

Psychosoziale Betreuung Geflüchteter

Eine **kostenlose** Veranstaltung in russischer Sprache

Wann? Jeden Freitag von 10:30 bis 12:30 Uhr

Wo? DRK-Kreisverband Ostholstein e.V.
Waldstraße 6, 23701 Eutin

Trainingsangebote:

- Atem- und Körpertechniken zur Reduzierung von Angst, Stress und Schlaflosigkeit
- Psychologische Filmanalyse
- Training mit metaphorischen Karten
- Thematische Treffen zu verschiedenen Schwerpunkten (z.B Freiheit, Angst vor Einsamkeit, Methoden zur Zielerreichung und Wunschverwirklichung...)

Ziel des Projektes:

- Abbau von Stress
- Überwindung des Einsamkeitsgefühls infolge der Auswanderung
- Linderung von Schlafstörungen
- Entwicklung eines gesunden Umgangs mit Stress

Anmeldung bei:

Gaiane Karapetian

DRK-Kreisverband Ostholstein e.V.

04521 8003 320 · gaiane.karapetian@drk-oh.de

Die Veranstaltung wird von der Psychologin Lilia Pysarohlo durchgeführt.

Neues DRK-Projekt:

Психологическая помощь мигрантам

Бесплатное мероприятие на русском языке

Когда? Каждую пятницу с 10:30 до 12:30

Где? DRK-Kreisverband Ostholstein e.V.
Waldstraße 6, 23701 Eutin

Предлагаемые тренинги:

- Дыхательные и телесные техники против тревоги, стресса, бессонницы
- Психологические разборы фильмов.
- Работа с метафорическими картами
- Тематические встречи по различным темам (например, свобода, страх одиночества, методы достижения целей и реализации желаний...)

Цель проекта:

- Снятие стресса
- Преодоление чувства одиночества в результате эмиграции
- Облегчение проблем со сном
- Разработка здорового способа справиться со стрессом

Регистрация:

Gaiane Karapetian

DRK-Kreisverband Ostholstein e.V.

04521 8003 320 · gaiane.karapetian@drk-oh.de

Мероприятие проводит психолог **Лилия Писарогло.**

Neues aus der Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Geflüchtetenhilfe

Interkulturelle Woche 2025

Die Interkulturelle Woche findet in diesem Jahr vom 21. bis 28.

September statt.

Der Tag des Flüchtlings ist am

Freitag, 26. September.

Das Motto der IKW 2025

lautet "dafür!"

Informationen, Materialien und ein Veranstaltungskalender finden sich unter

<https://www.interkulturellewoche.de/>



Die Beratungsstelle Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe in Kooperation mit dem Forum Eutin e.V. hat gemeinsam mit einer Eutiner Literaturwissenschaftlerin und einer ukrainischen Schauspielerin ein Programm für eine Lesung im Rahmen der interkulturellen Woche konzipiert:

„Sprache als Stütze - Literatur, die verbindet

Diese besondere Veranstaltung zeigt, wie stark Literatur sein kann. Im Mittelpunkt stehen deutsche Autorinnen, die zur Zeit des Nationalsozialismus fliehen mussten, sowie aktuelle Texte geflüchteter Autorinnen aus Belarus und Uganda. Ihre Geschichten erzählen von Flucht, Verlust – und von Hoffnung.

Die Lesung wird von der Autorin und Literaturwissenschaftlerin Susanne Bienwald und der Schauspielerin Oksana Kostyrko gestaltet. Sie lesen, stellen die Autorinnen vor, geben wichtige Hintergründe zu den Texten und schaffen so einen Zugang zu den bewegenden Inhalten. Die Texte berühren, weil sie das Menschliche in den Vordergrund stellen

Gemeinsam wollen wir den Worten dieser Frauen zuhören, sie besser verstehen – und anschließend gerne auch eigene Gedanken teilen und ins Gespräch kommen.“

Die Lesungen werden an verschiedenen Orten in Ostholstein stattfinden, während der interkulturellen Woche und darüber hinaus.

Wer Interesse hat die Veranstaltung bei sich vor Ort durchzuführen, kann gerne mit der Beratungsstelle in Kontakt treten: b.hees@kreis-oh.de / 04521 788 8919.

Das Format kann auch genutzt werden, um auf einer Veranstaltung mit Ehrenamtlichen Wertschätzung und Dank für die ehrenamtliche Arbeit auszudrücken. Bitte sprechen sie Frau Hees bei Interesse an!

Neuaufgabe „Der Kompass“

Der Flüchtlingsrat hat eine Neuaufgabe herausgegeben: "DER KOMPASS" - Handreichung für die Flüchtlingshilfe, Juni 2025

Die Handreichung "**Der KOMPASS - Orientierungshilfe für Geflüchtete und**

Unterstützende in Schleswig-Holstein" ist in völlig neuer Überarbeitung ihrer Vorgängerin "Flüchtlingshilfe konkret" im Juni 2025 als digitale und als Print-Version erschienen.

Diese Publikation des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. liefert vielfältige Informationen für haupt- und ehrenamtlich Unterstützende von Geflüchteten.

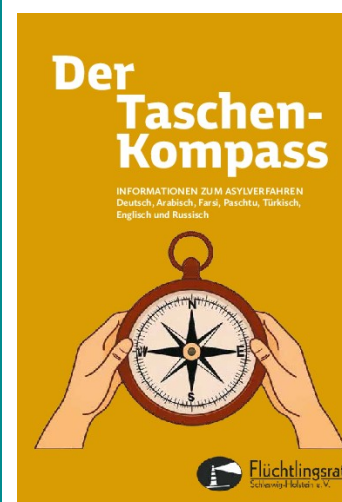
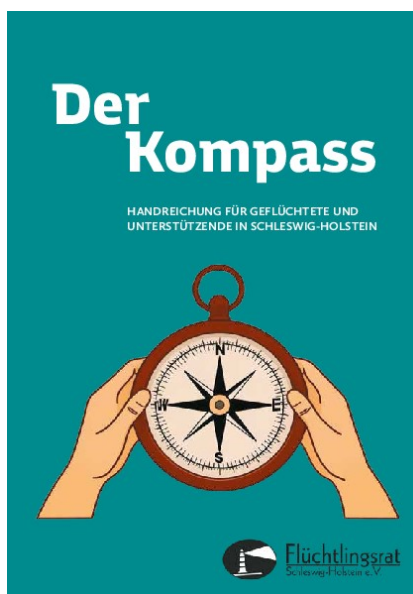
Themen sind

- die weltweiten Fluchtgründe,
- das Asylverfahren,
- Fragen zu Wohnen, Gesundheit und Sozialem,
- Wege aus der Duldung,
- Integrationsleistungen und
- Abschiebungen.

Bestellung: Die Handreichung ist als Broschüre - auch mehrzählig zum Weiterverteilen - über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein bestellbar (office[at]frsh.de).

Download: <https://www.frsh.de/der-kompass>

Die Broschüre „DER TASCHENKOMPASS“ gibt auf Deutsch, Arabisch, Farsi, Pashtu, Türkisch, Englisch und Russisch Informationen über das Asylverfahren.



Die Informationen ersetzen keine qualifizierte Rechtberatung. Hinweise auf Beratungsangebote sind in den Broschüren enthalten.

Bestellung: Gedruckte Broschüren des TASCHENKOMPASS können in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein bestellt werden: [office\[at\]frsh.de](mailto:office@frsh.de)

Download: <https://www.frsh.de/der-kompass>

Aktuelles aus Schleswig-Holstein

Auszüge aus dem Zuwanderungsbericht Schleswig-Holstein Juni 2025

Im Juni 2025 wurden 172 Schutzsuchende ohne Ukraine-Bezug in Schleswig-Holstein erfasst. Das sind rund 41 Prozent weniger als im Vormonat. Die häufigsten Herkunftsländer waren Afghanistan (47), Syrien (36) und Irak (19). Die Zahl der Vertriebenen aus der Ukraine, die in den Landesunterkünften aufgenommen wurden, lag im Juni bei 246. Das sind rund 74 Prozent mehr als im Vormonat.

Die durchschnittliche Belegung der Landesunterkünfte lag im Juni bei 3.833 Personen. Das ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vormonat.

Die Zahl der vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge auf die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein verteilten Flüchtlinge und Vertriebenen lag im Juni bei 410.

Im Juni 2025 sind 48 vollziehbar ausreisepflichtige Personen freiwillig ausgereist. 47 Personen wurden abgeschoben, 9 nach dem Dublin-Verfahren in zuständige europäische Länder überstellt. Insgesamt haben bis Ende Juni 104 Personen das Land verlassen.

Am 15. Juli hat die Landesregierung das neue Standortkonzept zur Erstaufnahme von Flüchtlingen beschlossen. Das Land will Geflüchtete künftig mittel- und langfristig in den bestehenden Landesunterkünften in Neumünster, Kiel, Boostedt, Seeth, Bad Segeberg und Rendsburg unterbringen. Die Landesunterkunft in Glückstadt soll ab August 2025 als Reservestandort dienen. Insgesamt sollen die Kapazitäten bis Ende 2027 schrittweise in 5.850 aktive Plätze und 1.740 Reserveplätze umgewandelt werden. Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung hat dazu eine [Pressemitteilung](#) veröffentlicht.

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Aktuelles/Zuwanderungsbericht/Downloads_zuwanderungsbericht/2025/2025_Juni_Zuwanderungsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=10

Neuer Leitfaden zur „Berücksichtigung von häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen im Aufenthaltsrecht“

Das Land Schleswig-Holstein hat den 2021 entstandenen Leitfaden „Die Berücksichtigung von häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund im Rahmen von räumlichen Beschränkungen und Wohnsitzregelungen sowie der Erteilung einiger Aufenthaltstitel, insbesondere der Erteilung eines eigenständigen, ehedatenunabhängigen Aufenthaltsrechts“ weiterentwickelt.

Auszug aus der Einleitung des Leitfadens:

„Dieser Leitfaden soll einen Beitrag zum Schutz von Frauen vor Gewalt (insbesondere häuslicher Gewalt) leisten. Er beschränkt sich auf den Themenkomplex des Aufenthaltsrechts und steht vor dem Hintergrund des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ vom 11. Mai 2011 (im Folgenden „Istanbul-Konvention“). Der Begriff „Frauen“ umfasst in diesem Leitfaden alle Menschen, die von potenziellen Tätern als Frauen und/oder Mädchen „gelesen“ werden.

Nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben weltweit etwa ein Drittel aller Frauen (30%) bereits körperliche und/oder sexuelle Gewalt – überwiegend durch den Partner oder Ex-Partner – erlebt. Auch im europäischen Durchschnitt haben 30,7 % der Frauen körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt; 17,2 % waren von sexueller und/oder körperlicher Gewalt betroffen. Die Gewaltausmaße gegenüber Frauen in Deutschland liegen dabei leicht unter dem europäischen Durchschnitt. Nach dem Bundeslagebild „Häusliche Gewalt“ aus dem Jahr 2023 des Bundeskriminalamtes waren von den im Jahr 2022 insgesamt erfassten 256.276 Opfern vollendeter und versuchter Delikte häuslicher Gewalt rund 70,5% Frauen. Dabei wurden die meisten Opfer bei einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung, gefolgt von Bedrohung, Stalking und Nötigung und gefährlicher Körperverletzung erfasst. Zuletzt folgten Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Übergriffe und schließlich Tötungsdelikte. Zudem sind 247 Frauen und Mädchen Opfer von Häuslicher Gewalt (Partnerschaftsgewalt (155) + innerfamiliäre Gewalt (92)) mit tödlichem Ausgang geworden.⁵ Statistisch gesehen wurde damit im Jahr 2022 jede Woche etwa drei Frau durch ihre:n (Ex-) Partner getötet – also fast jeden zweiten Tag.

Um zu einer umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegenüber Frauen beizutragen, beschlossen die Staaten des Europarats am 11. Mai 2011 die Istanbul-Konvention. Sie ist ein völkerrechtlicher Menschenrechtsvertrag und gilt in Deutschland seit dem 01. Februar 2018 im Range eines Bundesgesetzes (BGBl II 2017, S. 1026). Die Istanbul-Konvention verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ein Schutz- und Unterstützungssystem für die von Gewalt betroffenen Frauen auf- und auszubauen.

Ein besonderes Augenmerk muss in diesem Zusammenhang auch dem Schutz von Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund gelten. Diese Frauen sind aufgrund soziostruktureller Faktoren zum einen einem erhöhten Risiko von häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt durch Partnerin, Partner und/oder Familie ausgesetzt. Zum anderen sehen sich diese Frauen bei der Schutzsuche und dem Versuch sich aus der gewaltgeprägten Beziehung zu lösen, oftmals mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Dieses betrifft beispielsweise aufenthalts- oder asylrechtliche Beschränkungen die ihre Schutzmöglichkeiten erschweren.

Es ist daher erforderlich, dass geprüft wird, inwieweit die bestehenden aufenthalts- und asylrechtlichen Regelungen zum Gewaltschutz von Frauen anwendbar sind und wie das Ausländerrecht und der Schutz von Frauen vor Gewalt besser harmonisiert werden können. Der vorliegende (weiterentwickelte) Leitfaden ist eines der aktuellen Ergebnisse dieser Prüfung. Er entstand auf Grundlage des Leitfadens „Die Berücksichtigung von häuslicher und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund im Rahmen von räumlichen Beschränkungen und Wohnsitzregelungen sowie der Erteilung eines eigenständigen, ehgattenunabhängigen Aufenthaltsrechts“ vom 03.06.2021. Zusätzlich zu den im ursprünglichen Leitfaden bearbeiteten Themen werden hier weitere Fragen behandelt:

Wie im ursprünglichen Leitfaden wird auch den Fragen nachgegangen,

- unter welchen allgemeinen Voraussetzungen die gesetzlich vorgegebenen oder behördlich angeordneten räumlichen Beschränkungen und Wohnsitzregelungen in Gewaltschutzfällen zu Gunsten der betroffenen Frauen aufgehoben und/oder geändert werden können und

- unter welchen Voraussetzungen von Gewalt betroffenen Ehefrauen ein eigenständiges, ehgattenunabhängiges Aufenthaltsrecht nach § 31 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erteilt werden kann, wurde berücksichtigt.

In dieser weiterentwickelten Version des Leitfadens werden zudem weitere Normen aus dem Aufenthaltsrecht behandelt, die von der Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen SH (Zuwanderungsbeauftragte) und Vertreterinnen der Frauenhäuser zum Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen als besonders wichtig identifiziert wurden.“

Quelle:

https://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/Publikationen/01_Leitfaden_zum_Umgang_mit_gewalt_betroffenen_Frauen_.pdf

Aktuelles bundesweit

Ein neues Sprachkursformat des BAMF „Sprachkurse für gering Literalisierte“ gestartet

Das Integrationskurssystem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurde zum 15. Mai 2025 um einen Integrationskurs für gering Literalisierte erweitert.

Für Erwachsene mit keinen oder nur geringen Schriftkenntnissen steht somit ein differenzierteres Kursangebot zur Verfügung. Dieses umfasst Alphabetisierungskurse, Integrationskurse für gering Literalisierte sowie Kurse für Zweitschriftlernende.

Mit dem neu entwickelten Integrationskurs für gering Literalisierte, der durch ein langsames Lerntempo gekennzeichnet ist, werden die Bildungs- und Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden noch gezielter berücksichtigt. Der Fokus liegt dabei verstärkt auf einer individuellen Lernentwicklung.

Der Kurs richtet sich insbesondere an Personen, die zwar bereits Lernerfahrungen haben und im lateinischen Schriftsystem alphabetisiert sind, jedoch wenig Übung im Lesen und Schreiben sowie in formalen Lernsituationen mitbringen. Ihre schriftsprachlichen Kompetenzen liegen meist auf einem niedrigen Niveau, sodass sie den Anforderungen einer stark schriftlich geprägten Alltags- und Arbeitswelt nicht gerecht werden können.

Die Sprachförderung ist speziell auf diese Zielgruppe zugeschnitten und sieht ein langsames Lernpensum über insgesamt 1300 Unterrichtseinheiten vor (900 UE Basisunterricht, 300 UE Wiederholungsstunden, 100 UE Orientierungskurs).

Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „Zahl der Ratsuchenden zu Diskriminierung steigt deutlich“

„Im Jahr 2024 haben 11.405 Anfragen das Beratungsteam der Antidiskriminierungsstelle des Bundes erreicht. Das sind mehr als jemals zuvor in einem Jahr. 2019, dem Jahr vor der Coronapandemie, lag die Zahl der Ratsuchenden bei 4.247.“

43 Prozent der Anfragen kamen im vergangenen Jahr zu rassistischer Diskriminierung. Seit 2019 hat sich die Zahl der Beratungsfälle hierzu mehr als verdreifacht. Der Anteil der Anfragen zu Benachteiligungen wegen einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit lag bei 27 Prozent. Anfragen zu Benachteiligungen wegen des Geschlechts betragen 24 Prozent, wozu auch Anfragen wegen sexueller Belästigung zählen. Das sind die zentralen Ergebnisse aus dem Jahresbericht 2024, den die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung am Dienstag vorgestellt hat.

Erstmals legt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes einen Schwerpunkt auf Diskriminierungserfahrungen wegen des Geschlechts. Frauen sind demnach häufig von schlechter Bezahlung, mangelnden Karrierechancen, sexueller Belästigung und anderen Diskriminierungen am Arbeitsplatz betroffen. „Geschlechtsbezogene Diskriminierungen sind in unserer Gesellschaft immer noch tief verankert - und sie nehmen wieder zu“, sagte Ferda Ataman, Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung.

Diskriminierung ist nicht nur ein Problem derjenigen, die sie erleben. Diskriminierung schadet der Wirtschaft, gefährdet die Demokratie und den Rechtsstaat. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) trat 2006 in Kraft. Expert*innen empfehlen seither eine Überarbeitung und Reform, da es in vielen Fällen nicht greift.

Die hohe Zahl der Beratungsanfragen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes macht deutlich: Immer mehr Menschen kennen ihre Rechte und wehren sich gegen Diskriminierungen. „Das ist auch ein Vertrauensbeweis in den Rechtsstaat“, sagte Ataman.

Weitere Erkenntnisse aus dem Jahresbericht:

Die meisten Ratsuchenden erleben Diskriminierung im Arbeitsleben. Betrachtet man die Fälle, die einen Bezug zu geschützten Merkmalen im AGG haben, fällt auf: Jeder dritte Fall (33 Prozent) findet bei der Arbeitssuche, im Bewerbungsgespräch, am Arbeitsplatz oder beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis statt.

22 Prozent der Menschen wurden bei sogenannten Alltagsgeschäften diskriminiert, zum Beispiel bei der Wohnungssuche, aber auch beim Restaurantbesuch oder beim Einkauf.

25 Prozent aller Ratsuchenden beklagten Diskriminierung durch staatliche Stellen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz schützt in den Bereichen Arbeitsmarkt und Alltagsgeschäften vor Diskriminierung. Menschen erleben aber auch Diskriminierungen in Bereichen, die nicht durch das AGG geschützt sind, wie zum Beispiel im öffentlichen Raum, in Vereinen oder in Sozialen Medien. Das AGG greift zudem nicht bei Diskriminierungen im öffentlich-rechtlichen Bereich, wie bei Ämtern und Behörden, Justiz, staatlichen Schulen und Universitäten oder bei der Polizei.“

Der gesamte Bericht ist zu finden unter:

<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2024.html?nn=305458>

Quelle:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2025/20250603_Jahresbericht.html

Bundesweite Zivilgesellschaftliche Fachstelle Identifizierung und Umsetzung besonderer Schutzbedarfe

Am 27. Mai 2025 wurde die bundesweite „Zivilgesellschaftliche Fachstelle Identifizierung und Umsetzung besonderer Schutzbedarfe“ in Berlin eröffnet.

Dabei handelt es sich um ein Projekt der BAfF e. V. - Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.. Die Fachstelle stellt ihre Arbeit wie folgt vor:

„Um besondere Schutzbedarfe möglichst frühzeitig zu identifizieren, müssen Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Behörden und Politik gut vernetzt sein und sich in enger Kooperation, beispielsweise über die Qualität der Arbeit oder über zuverlässige Informationswege verständigen. Die Zivilgesellschaftliche Fachstelle

zur Identifizierung und Umsetzung besonderer Schutzbedarfe lädt zum Austausch zwischen unterschiedlichen Akteur*innen ein: Es werden Veranstaltungen organisiert, um Fachkräfte aus den verschiedenen Bundesländern zu vernetzen und kleinere Austauschformate initiiert, um gezielt relevante Akteur*innen zur Zusammenarbeit an einer bestimmten Fragestellung zusammenzubringen. Durch Fachvorträge und Publikationen wird die Vernetzung zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis gestärkt und ein Wissenstransfer sichergestellt.

Die Fachstelle bereitet Informationen und Materialien für unterschiedliche Kontexte auf, setzt sich für Wissensvermittlung und Austausch ein – gerade auch zwischen unterschiedlichen Akteur*innen, die wesentliche Bestandteile des Aufnahmesystems bilden, jedoch wenig Gelegenheit zum Dialog haben. Zu den Zielgruppen der Fachstelle gehören zivilgesellschaftliche Akteur*innen (Psychoziale Zentren, Fachberatungsstellen, Fachverbände, migrantische Selbstorganisationen, Sozialdienste, Asylverfahrensberatung, Sprachmittlung) ebenso wie Landesbehörden (Aufnahmebehörden, Gesundheitsbehörden, Ausländerbehörden, Jugendämter) oder Bundesbehörden (BAMF).“

Auf der Website können sich Sie zu rechtlichen und praktischen Grundlagen, weiterführenden Materialien sowie Fortbildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten informieren: <https://fachstelle-schutzbedarfe.de/>

Vorübergehender Schutz für Ukrainer:innen bis März 2027 verlängert

Die EU hat sich auf eine Verlängerung des vorübergehenden Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine bis zum **4. März 2027** verständigt. Am 13. Juni 2025 haben die EU-Innenminister:innen die Verlängerung des temporären Schutzes nach der Massenzustrom-Richtlinie (2001/55/EG) um ein weiteres Jahr beschlossen – über das bisherige Ende im März 2026 hinaus. Damit erhalten rund 4,3 Millionen Ukrainer:innen in der EU weiterhin einen unkomplizierten Aufenthaltsstatus, Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung, Sozialleistungen und dem Arbeitsmarkt – ohne Asylverfahren.

Ergänzend zur Verlängerung des vorübergehenden Schutzes diskutieren die EU-Mitgliedstaaten derzeit über eine Empfehlung des Rates, die einen koordinierten Ausstieg aus dem Schutzstatus vorbereiten soll. Ziel ist es, einen geordneten Übergang zu ermöglichen – etwa durch den Wechsel in andere

Aufenthaltsformen, durch Maßnahmen zur schrittweisen Rückkehr in die Ukraine sowie durch eine bessere Information über bestehende Optionen für Geflüchtete.

Quellen:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2025/06/13/eu-member-states-agree-to-extend-temporary-protection-for-refugees-from-ukraine/>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32025D1460>

Medienempfehlung

Das Entschwörungsquartett – Alte und neue Mythen aufgemischt

Das Entschwörungsquartett entstand im Rahmen des Projekts „Entschwörung vor Ort“ der Amadeu Antonio Stiftung, gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat:

„Verschwörungserzählungen greifen auf tradierte Erzählmuster zurück und passen sich aktuellen Situationen immer aufs Neue an. Sie beeinflussen sowohl unseren Umgang mit der Geschichte als auch unseren Blick auf die Herausforderungen der Gegenwart. Besonders in gesellschaftlichen Krisenzeiten erleben Verschwörungsnarrative einen Aufschwung, da sie einfache Erklärungen bieten und klare Schuldige benennen – oft mit drastischen Konsequenzen, die zu radikalen Handlungen führen können. Wie also lassen sich Verschwörungsnarrative erkennen und durchschauen? Hilfreicher als der Versuch, einzelne Erzählungen zu entkräften, ist es, ihre gemeinsamen Strukturen aufzudecken. Antisemitische Mythen und tief verwurzelte Vorurteilsstrukturen sind hierbei oft zentrale und verbindende Elemente.

Das Entschwörungsquartett, bestehend aus acht Kartensets und einem detaillierten Workshop-Konzept, bietet praxisnahe Anregungen für die pädagogische Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Verschwörungsideologien. Es umfasst sowohl aktuelle als auch historische Verschwörungsnarrative, die durch gemeinsame Motive und Strukturen verbunden sind und im Laufe der Geschichte immer wieder ähnliche Muster aufweisen. Dadurch sensibilisiert es die Teilnehmenden für Verschwörungsmotive im Alltag und schärft ihren kritischen Blick auf solche Erzählungen.

Die 32 Karten sind auf robustem Karton gedruckt und speziell für den langfristigen Einsatz in pädagogisch begleiteten Settings konzipiert. Die Begleitbroschüre enthält Anregungen zur Nutzung der Karten, Hintergrundinformationen zu den Narrativen sowie einen detailliert ausgearbeiteten Vorschlag für einen zweistündigen Workshop mit Jugendlichen und Erwachsenen.“

Quelle und kostenloses Bestellen unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/entschwoerungsquartett-alte-und-neue-mythen-aufgemischt/>.

Terminkalender

Online-Schulung: „Identitätsklärung und Passbeschaffung - Länderfokus Ukraine, Armenien und Aserbaidschan“

Datum: 19. August 2025. 15:30-17:00 Uhr

Ort: online

Inhalt: In der Veranstaltung wird die aktuelle Rechtslage in den Blick genommen, länderspezifische Besonderheiten bei Identitätsklärung und Passbeschaffung erläutert, sowie praktische Tipps für die Beratung Geflüchteter aus den genannten Staaten geliefert.

Zielgruppe: Die Schulung richtet sich an ehren- und hauptamtliche Multiplikator:innen, die in der Beratung und Unterstützung Geflüchteter aktiv sind.

Referent: Simon Dippold, Projekt Identität und Respekt – Landesweite Flüchtlingshilfe beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Veranstaltende: AMIF-Projekt Identitätsklärung/Landesweite Flüchtlingshilfe beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Anmeldung: <https://eveeno.com/149299342>

Online-Seminar: „Gewalt gegen LSBTIQ* Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen verhindern – Eine Schulung zu Gewaltschutz und Prävention“

Datum: 02. September 2025, 09:30-13:30 Uhr

Ort: online via Zoom

Inhalt: In dieser Schulung wird über die Rechte von queeren Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen informiert. Dabei wird eine Einführung in sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gegeben, die Verfolgungslagen in verschiedenen Herkunftsländern thematisiert sowie Maßnahmen für einen besseren Gewaltschutz für queere Geflüchtete aufgezeigt.

Zielgruppe: Die Schulung richtet sich an alle Personen, die haupt- oder ehrenamtlich im Zusammenhang mit der Unterbringung von geflüchteten Menschen arbeiten.

Referent:innen: Sø Schröder und Elizabeth Namwanje

Veranstaltende: Ulrike Ottl und Sanna Jungclaus

Multiplikatorinnen für Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen
DeBUG 2.0 - Kontaktstelle Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen

Anmeldung: kostenfrei unter <https://www.diakonie-os.de/angebote/fluechtlingsarbeit-migration/gewaltschutz.html>

Online-Seminar: „Sexualisierte Gewalt gegen geflüchtete Mädchen* und Frauen“**

Datum: 03. September 2025, 09:00-13:00 Uhr

Ort: online via Zoom

Inhalt: In dieser Fortbildung werden grundlegendes Wissen zu traumatischen Ereignissen und Traumafolgestörungen im Kontext von Flucht sowie Grundlageninformationen zum Thema „Sexualisierte Gewalt gegen geflüchtete Mädchen* und Frauen**“ vermittelt.

Zielgruppe: Die Fortbildung richtet sich vorrangig an haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiter:innen in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen sowie in kommunalen und Landesbehörden.

Referentinnen: Daniela Finkelstein und Kathrin Kinateder, *Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V. (NTFN)*

Veranstaltende: Ulrike Ottl und Sanna Jungclaus

Multiplikatorinnen für Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen
DeBUG 2.0 - Kontaktstelle Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen

Anmeldung: kostenfrei unter <https://www.diakonie-os.de/angebote/fluechtlingsarbeit-migration/gewaltschutz.html>

Fachtag: „Allyship. Hinsehen statt Wegschauen“

Datum: 8. September 2025, 10:00-17:00 Uhr

Ort: PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein, Zum Brook 4, 24143 Kiel

Veranstaltende: Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein in Kooperation mit LaNeMo-SH

Weitere Informationen: https://diversity-leben.de/wp-content/uploads/2025/07/Allyship_Einladung_Flyer_final.pdf

Anmeldung: unter https://eveeno.com/allyship_08_09_2025

Migrationsforum Ostholstein

Datum: 10. September 2025, 15:30-17:30 Uhr

Ort: Gedenkstätte Ahrensbök, Flachsstraße 16, 23623 Ahrensbök (**Achtung geänderter Veranstaltungsort!**)

Veranstaltende: Migrationsforum Ostholstein

Anmeldung: migrationsmanagement@kreis-oh.de

Online-Seminar: „Schlaflosigkeit und der Umgang mit Schlafstörungen im Kontext von Fluchterfahrung und Traumatisierung“

Datum: 11. September 2025, 10:00-12:00 Uhr

Ort: Online

Inhalt: Schlafstörungen sind für viele geflüchtete Menschen eine unsichtbare Last, geprägt von traumatischen Erlebnissen und belastenden Lebensumständen. Diese Veranstaltung zeigt auf, wie einfache, niedrigschwellige Interventionen erste Entlastung schaffen und zugleich den Weg zu weiterführender psychischer Unterstützung ebnen können.

Zielgruppe: Alle Fachkräfte, Hauptamtliche und Ehrenamtliche, die an der Verteilung, Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten beteiligt sind.

Referentin: Dr. Britta Dumser, Refugio München

Veranstaltende: Der „Schutz- und Versorgungskompass Schleswig-Holstein“ des DRK-Landesverbands Schleswig-Holstein, gefördert durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union sowie das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSJFSIG SH)

Anmeldung und weitere Informationen: <https://eveeno.com/224001398>

Fachtag: „Aufnahmestrukturen von Geflüchteten in Zeiten restriktiver Asylpolitik“

Datum: 18. September 2025, 09:30-16:00 Uhr

Ort: Kiek in, Gartenstr. 32, Neumünster

Veranstaltende: Das AMIF-Netzwerk „Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein“

Weitere Informationen:

https://www.frsh.de/fileadmin/user_upload/Einladung_AMIF_digital_final.pdf

Anmeldung: unter <https://eveeno.com/422813568>

Fortbildung: „Anrufung der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein“

Datum: 06. Oktober 2025, 13:00-17:00 Uhr

Ort: Wissenschaftspark, Fraunhoferstraße 13, 24118 Kiel

Zielgruppe: Die Fortbildung richtet sich an alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Beratungsstellen und Unterstützer:innen von Geflüchteten, Interessierte sowie an Geflüchtete selbst, die sich über die Voraussetzungen für eine Anrufung der Härtefallkommission informieren wollen..

Referent:innen: André Borchert und Jessica Dorow, *Geschäftsstelle der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein*

Veranstaltende: Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein

Anmeldung und weitere Informationen: <https://event.landtag.schleswig-holstein.de/#/events/be0e03b8-2ae7-4dd5-90d7-10866dcec73b>

Fachtag "Jetzt sprechen wir! Empowerment #WIRKLICHMACHEN"

Datum: 10. Oktober 2025, 13:30-19:00 Uhr

Ort: Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Veranstaltende: Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein mit dem AMIF-Projekt „Netzwerk Integration Empowerment #WIRKLICHMACHEN“ und die Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Weitere Informationen:

https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/beauftragte/fb/veranstaltungsdokumente/2025-10-10_Empowerment/EINLADUNG-empowerment-2025.pdf

Anmeldung: <https://event.landtag.schleswig-holstein.de/#/events/8333cebb-3853-4647-ba5c-3a4be1ebb367>

Fachtag „Die GEAS Reform – Was bedeutet das für Schleswig-Holstein?“

Datum: 15. Oktober 2025, 09:00-16:00 Uhr

Ort: Wissenschaftspark, Fraunhoferstraße 13, 24118 Kiel

Veranstaltende: AMIF-Projekt Landesweite Flüchtlingshilfe beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Diakonie Schleswig-Holstein AWO Landesverband Schleswig-Holstein, Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein, DRK Schleswig-Holstein und die Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein

Weitere Informationen: <https://www.frsh.de/artikel/die-geas-reformen-was-bedeutet-das-fuer-schleswig-holstein>

Anmeldung: unter <https://eveeno.com/551337718>

Kontakt

Migrationsmanagement

migrationsmanagement@kreis-oh.de

Frau Lisa-Marie Haafke Tel. 04521 788-617

l.haafke@kreis-oh.de

Frau Liane Schnee Tel. 04521 788-532

l.schnee@kreis-oh.de

Migrationsberatung

migrationsberatung@kreis-oh.de

Frau Ulrike Lohse Tel. 04521 788-625

u.lohse@kreis-oh.de

Frau Amalia Wunderlich Tel. 04521 788-413

a.wunderlich@kreis-oh.de

Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

ehrenamt-migration@kreis-oh.de

Frau Barbara Hees Tel. 04521 788-617

b.hees@kreis-oh.de

Datenschutz

E-Mail-Adressen, die Sie im Rahmen der Bestellung von diesem Newsletter angeben, werden ausschließlich für den Versand und die Evaluation dieses Informationsangebotes verwendet. Die Datenschutzerklärung ist auf der Homepage des Kreises unter www.kreis-oh.de einsehbar.

Impressum

Kreis Ostholstein
Fachdienst Soziale Hilfen
Lübecker Straße 41



charta der **vielfalt**

UNTERZEICHNET

23701 Eutin

1. Auflage: August 2025

Gefördert durch:



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung